

## Gefahrgutbeauftragte/r (Auffrischung)

Gemäß der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 20. Februar 2019 (BGBl. I S. 124), erhält der Gefahrgutbeauftragte einen Schulungsnachweis nach 1.8.3.18 ADR (Straßen-, Eisenbahn- oder Binnenschiffsverkehr) ausgehändigt, wenn er im letzten Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer seines IHK-Schulungsnachweises (5 Jahre) eine Prüfung nach § 6 Absatz 4 mit Erfolg abgelegt hat. Dieser Schulungsnachweis gilt dann weitere fünf Jahre. Der Schulungsnachweis muss der zuständigen Überwachungsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.

**Wir bieten dem Gefahrgutbeauftragten auch schon vor Ablauf seiner gültigen Schulungsbescheinigung eine vorbereitende Schulung zum Ablegen einer Prüfung an:**

24./25.11.2021 (Allg. Teil und bes. Teil Straße)

22.11.2021 (besonderer Teil See)

23.11.2021 (besonderer Teil Schiene)

-> Prüfung am 25.11.2021

**Unterrichtszeiten :**

1. Tag	08:30 - 17:00 Uhr
2. Tag	08:30 - 14:00 Uhr/Prüfung im Anschluss

**Lehrgangsabschluss:** Schulungsbescheinigung der Bildungseinrichtung zur Vorlage bei der zuständigen IHK

**Prüfung:** vor der IHK zum Erwerb des Schulungsnachweises (Zertifikat)

**Schulungsort:** **WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt**  
Traditionsbahnhof Erfurt-West  
99092 Erfurt, Binderslebener Landstr. 31

**Lehrgangsgebühren:**

Allgemeiner Teil / Bes. Teil Straße	279,00 Euro
<i>jeder weitere Verkehrsträger</i>	210,00 Euro
Literatur (u. a. aktuelles ADR)	81,00 Euro
Literatur (u. a. aktuelles ADR/RID)	97,00 Euro

(zzgl. Gebühren für die Prüfung und Ausstellung eines Zertifikates; lt. aktueller Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer)